

Postulat über die Einführung einer Nachhaltigkeits- beurteilung

eröffnet am 4. Dezember 2007

Wir beauftragen den Regierungsrat, Geschäfte von strategischer, gesamtkantonalen Bedeutung vor der Beschlussfassung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung im Sinn einer Wirkungsanalyse zu unterziehen.

Der Begriff nachhaltige Entwicklung wurde 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) erarbeitet. 1992 verpflichtete sich die Schweiz an der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio zur Erarbeitung und Umsetzung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung. Im Anschluss daran hat der interdepartementale Ausschuss Rio nachhaltige Entwicklung folgendermassen definiert: «Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie die Bedürfnisse aller Länder und Bevölkerungsgruppen der heutigen Generation erfüllt, ohne dass dadurch die Fähigkeit künftiger Generationen beeinträchtigt wird, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn sie die Vielfalt der Natur (Tiere und Pflanzen) gewährleistet.»

Nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesverfassung (Art. 2 Abs. 2) verankert und umfasst die drei Zieldimensionen ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität. Diese drei Dimensionen sind sowohl gleichwertig als auch interdependent.

Nachhaltigkeitsbeurteilungen im Sinn einer Wirkungsanalyse haben die Kantone Baselland, Bern und Solothurn mit dem Nachhaltigkeitskompass entwickelt. Dieses Instrument ist einfach und ohne grossen Aufwand anzuwenden. Es ermöglicht eine rasche Übersicht über Stärken und Schwächen eines Vorhabens, gibt Hinweise für Optimierungspotenziale und fördert das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung.

Der Nachhaltigkeitskompass soll Auskunft geben, ob ein Vorhaben (eine Strategie, ein Konzept, eine Planung) zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Er soll die zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zeigen und mögliche Zielkonflikte sichtbar machen. Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

- Die Nachhaltigkeitsbeurteilung soll eine ganzheitliche Sicht eines Vorhabens mit all seinen Vor- und Nachteilen ermöglichen. Sie soll dadurch eine Grundlage für eine umfassende Interessenabwägung sein.

- Die Nachhaltigkeitsbeurteilung soll bereits in einem frühen Planungsstadium durchgeführt werden, um ein Vorhaben zu optimieren oder frühzeitig flankierende Massnahmen zu planen. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbeurteilung soll primär als Informationsgrundlage dienen.

Greter Alain

Rebsamen Heidi

Lerch Peter

Reusser Christina

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina

Borgula Adrian